

**Wichtige Informationen im Sinn des § 10 der Satzung
zum Kurs Strafrechtliche Haftung der Heilberufe
Montag, U 18, 15.00 bis 16.00 Uhr
030107**

Anmeldung: über das Internet. Eine nachträgliche Aufnahme ist nicht möglich. Wer in der ersten Stunde nicht anwesend ist, wird von der Liste gestrichen – dadurch besteht die Möglichkeit, Personen von der Ersatzliste aufzunehmen.

Ziele, Inhalte und Methoden: Der Kurs beginnt am Mo, den 9. Oktober 2017 und findet wöchentlich statt. Es werden einzelne Problembereiche durchbesprochen. Näheres wird auf der homepage noch bekannt gegeben. Die Lehrveranstaltung ist eher vorlesungsartig strukturiert, ein Versuch, das Ganze als Diskussionsveranstaltung durchzuführen, ist letztes Wintersemester eher gescheitert. Dennoch sind Sie aufgerufen, Fragen zu stellen. Auch ich werde versuchen, Diskussionen zu eröffnen. Das ist nämlich spannender als ein Frontalunterricht.

Es geht in dieser Lehrveranstaltung um Strafrecht unter dem Blickwinkel der Medizin. Bedenken Sie: Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Eine Vertiefung ist nur möglich, wenn entsprechendes Wissen bereits vorhanden ist. Die Veranstaltung ist daher primär für Studierende gedacht, die die Modulprüfung aus Strafrecht bereits absolviert haben oder in diesem Semester absolvieren wollen. Für alle übrigen Studierenden erscheint die Veranstaltung als weniger geeignet. Stoff der Tests ist der bis dahin erarbeitete Stoff, beim zweiten Test ist natürlich auch der Stoff des ersten Tests weiterhin Prüfungsgegenstand.

Vorbereitung: Die Lehrveranstaltung dient der Vertiefung des Strafrechtswissens (materielles und formelles Strafrecht). Es ist daher sinnvoll, das für die Modulprüfung aus Strafrecht und Strafprozessrecht in diesem Themenbereich Gelernte zu wiederholen.

Lernbehelfe: Bitte nehmen Sie zu jeder Übungseinheit eine aktuelle Gesetzesausgabe mit! Grundlage ist das, was auch für die Prüfung aus Strafrecht notwendig war (Eine Übersicht zu den empfohlenen Lernbehelfen findet sich unter <http://strafrecht.univie.ac.at/lehre-und-studium/stoffabgrenzung/>. Es ist

natürlich jedem unbenommen, medizinrechtliche Literatur zu erwerben, für diesen Kurs ist das nicht notwendig.

Art der Leistungskontrolle/Beitrag der einzelnen Teilleistungen/erlaubte Hilfsmittel:

Es gibt **zwei schriftliche Tests**. Die Endnote setzt sich **zu je 50% aus den Noten der beiden Tests** zusammen. Wird ein Test nicht mitgeschrieben, wird diese mit der Note „Nicht Genügend“ gewertet. Wenn ein Test positiv absolviert ist, ist auch der Kurs somit positiv absolviert.

Der erste Test wird vor allem mit Fällen geprüft, vielleicht die eine oder andere Wissensfrage. Fällt der Test besonders schlecht aus, wird der zweite Test als multiple-choice Test durchgeführt. Dies kommt dem Prüfling eher zugute, da die Antworten schließlich vorformuliert sind. In den letzten beiden Semestern war der zweite Test ein multiple-choice Test.

Bei den Tests dürfen nur unkommentierte Gesetzausgaben, der Taschenkodex (Lexis-Nexis) sowie die Manz'schen Taschenausgaben verwendet werden. Unterstreichungen, Markierungen und bloße Querverweise durch §-Angaben oder Stichworte entsprechend dem Inhaltsverzeichnis sind zulässig. Darüber hinausgehende inhaltliche Anmerkungen sind unzulässig und führen zum Vorliegen eines unerlaubten Hilfsmittels, welches auch abgenommen werden kann. Im Falle des Vorliegens eines unerlaubten Hilfsmittels wird die Prüfungsarbeit nicht beurteilt sowie ein entsprechender Vermerk im i3v eingetragen.

Als **Mindesterfordernis** für ein positives Zeugnis ist auf die ausreichende **Anwesenheit**.

Mindestanforderungen/Anwesenheit/Mitarbeit:

Es besteht Anwesenheitspflicht. Wer in der ersten Stunde nicht anwesend ist, wird von der Liste gestrichen. Zweimaliges Fehlen wird ohne Begründung akzeptiert. Ein weiteres (unentschuldigtes) Fehlen führt zur Streichung aus der Liste der Übungsteilnehmer. Die Anwesenheit wird durch eine Unterschriftenliste kontrolliert.

Klausurtermine:

- 1. Klausur** 11. Dezember 2017
- 2. Klausur:** 22. Jänner 2018